

// Im Blickpunkt

Das Bundeskabinett billigte am 19.11.2008 die Entwürfe des Rentenversicherungs- und Alterssicherungsberichts. Danach soll die gesetzliche Rentenversicherung auf einer soliden Basis stehen. Nach den Modellrechnungen bleibt der Beitragsatz bis 2011 stabil bei 19,9 Prozent. Zudem wird ein Anstieg des Gesamtversorgungsniveaus prognostiziert. Zugleich ist auch die betriebliche Altersversorgung auf Wachstumskurs: Ende 2007 hatten ca. 17,5 Mio. Beschäftigte eine Betriebsrentenanwartschaft. Welche Änderungen für die Zeitwertkonten und die betriebliche Altersversorgung ab dem 1.1.2009 anstehen, zeigt *Klemm* in seinem Standpunkt auf.

Armin Fladung, Verantwortlicher Redakteur im Arbeitsrecht



// Standpunkt



von **Dr. Bernd Klemm**, RA und FAArbR, Partner bei Lovells LLP, München

Flexi-II-Gesetz: Überraschungen in letzter Minute

Der Bundestag hat am 13.11.2008 das „Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze“ („Flexi-II-Gesetz“) verabschiedet. Die Neuregelungen, in deren Mittelpunkt Regelungen zu Zeitwertkontenmodellen stehen, treten zum 1.1.2009 in Kraft. Buchstäblich in letzter Minute wurden noch Änderungen am ursprünglichen Gesetzentwurf mit erheblichen Auswirkungen beschlossen.

So wurde die Möglichkeit der sozialversicherungsfreien Überführung von Wertguthaben in die betriebliche Altersversorgung gestrichen. Aus der Begründung geht hervor, dass diese Möglichkeit in der Praxis teilweise sehr exzessiv genutzt wurde. Eine zunehmende Anzahl an Wertguthaben wäre entgegen der gesetzlichen Intention ausschließlich zur späteren Übertragung in die betriebliche Altersversorgung geführt worden. Ein Bestandsschutz hinsichtlich der beitragsfreien Verwendung ist lediglich für Zeitwertkontenvereinbarungen vorgesehen, die bis zum Tag der abschließenden Lesung im Bundestag (dem 13.11.2008) geschlossen wurden.

Künftig sind bereits Wertguthaben in Höhe der einfachen monatlichen Bezugsgröße (2008: 2485 Euro) gegen Insolvenz zu schützen. Im ursprünglichen Entwurf war vorgesehen, diesen Insolvenzschutz erst ab der dreifachen Höhe der monatlichen Bezugsgröße greifen zu lassen. Gestrichen wurde darüber hinaus die Regelung, wonach der

Schutz erst gilt, wenn der vereinbarte Zeitraum, in dem das Wertguthaben auszugleichen ist, 27 Kalendermonate nach der ersten Gutschrift übersteigt. Durch das Heruntersetzen des Schwellenwerts für die Insolvenzschutzpflicht und die Streichung des Ausgleichszeitraums besteht künftig das Risiko, dass klassische Gleitzeitkonten bei nicht rechtzeitigem Abbau unbeabsichtigt in den Geltungsbereich der Insolvenzschutzbestimmungen geraten.

Entscheidungen**BAG: Abrufarbeit – Anspruch auf Schichtzulage**

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 24.9.2008 – 10 AZR 106/08 – wie folgt: Die Leistung von Abrufarbeit schließt Schichtarbeit nicht aus. Die mit Schichtarbeit verbundenen Erschwernisse werden bei Abrufarbeit nicht bereits durch die vereinbarte Vergütung kompensiert. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitgeber bei der Aufstellung der Dienstpläne auf die Einsatzwünsche der Abruf-Mitarbeiter Rücksicht nimmt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2681-1 unter www.betriebs-berater.de

BAG: Höhe von Schichtzulagen bei Teilzeitarbeit

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 24.9.2008 – 10 AZR 634/07 – wie folgt: Eine Gleichbehandlung teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer beim Arbeitsentgelt oder bei anderen teilbaren geldwerten Leistungen nach dem in § 4 Abs. 1 S. 2 TzBfG gesetzlich normierten sog. Pro-rata-temporis-Grundsatz schließt von vornherein eine Benachteiligung wegen der Teilzeitarbeit aus.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2681-2 unter www.betriebs-berater.de

BAG: Tarifvertragliche Mehrarbeitsvergütung

Das BAG entschied in seinem Urteil vom 27.8.2008 – 5 AZR 647/07 – wie folgt: Ist tarifvertraglich ein Anspruch auf Mehrarbeitszuschlag allein davon abhängig, dass über ein bestimmtes Zwei-Monats-Soll hinaus gearbeitet wird, stehen Zeiten des Erholungsurlaubs, des Sonderurlaubs und der Arbeitsunfähigkeit nicht der tatsächlichen Arbeitsleistung gleich.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2681-3 unter www.betriebs-berater.de

LAG Schleswig-Holstein: Regelungskompetenz bei Zuordnungstarifvertrag

Das LAG entschied in seinem Beschluss vom 9.7.2008 – 3 TaBV 4/08 – mit dem BAG vom 24.1.2001 – 4 ABR 4/00 – (BB 2001, 2120) wie folgt: Ein Zuordnungstarifvertrag kann mehrere selbstständige Betriebe i. S. d. § 1 BetrVG wirksam erfassen, ohne dass die Tarifparteien ihre Regelungskompetenz dadurch überschreiten. Durch die Novellierung des BetrVG 2001 wurden in § 3 BetrVG keine Tatbestandsvoraussetzungen geschaffen, die einer Weitergeltung von nach altem Recht abgeschlossenen Tarifverträgen entgegenstehen könnten.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2681-4 unter www.betriebs-berater.de

LAG Berlin-Brandenburg: Zustimmung des Personalrats beim Abschluss befristeter Arbeitsverträge

Das LAG entschied in seinem Urteil vom 4.9.2008 – 14 Sa 932/08 – wie folgt: Eine vom Personalrat erklärte Zustimmung zum Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrags betrifft nur die ihm mitgeteilten Angaben zum Befristungsgrund und zur Befristungsdauer. Daher ist es dem Arbeitgeber im Prozess verwehrt, sich nachträglich auf einen dem Personalrat nicht mitgeteilten Befristungsgrund zu berufen. Das gilt auch für die Befristung nach § 14 Abs. 2 TzBfG.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-2681-5 unter www.betriebs-berater.de